

Hinweise für die Wahlen zum Akademischen Senat und zu den Fakultätsräten

Sie erhalten für die Wahlen immer folgende Unterlagen:

- einen abzutrennenden Stimmzettel,
- einen Rücksendeumschlag für den ausgefüllten Stimmzettel und
- die Liste der vorliegenden Kandidaturen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Sie haben nur eine Stimme.
2. Sie können bei einer **freien Liste** nur einer Kandidatin oder einem Kandidaten inkl. deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter Ihre Stimme geben und wählen damit auch deren/dessen Liste. Bitte tragen Sie unbedingt **die Nummer des jeweiligen Listenplatzes leserlich in das rechte Feld des Stimmzettels ein. Wenn Sie dort beispielsweise ein Kreuz setzen, wird der Stimmzettel ungültig, da er keiner Kandidatur zugeordnet werden kann! Hinweis: Dieses Verfahren gilt nur bei freien Listen!**
3. Der Stimmzettel darf nur von Ihnen selbst ausgefüllt werden.
4. Ungültig ist der Stimmzettel, wenn er insbesondere
 - keinen Stimmabgabevermerk enthält und/oder
 - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
 - des Weiteren, wenn der Stimmabgabevermerk den Wählerwillen nicht zweifelsfrei wiedergibt.
5. Der Stimmzettel muss dem Wahlamt der Universität, **Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Zimmer S 4058, bis spätestens dem jeweiligen Wahlschluss, 14.00 Uhr**, wieder zugegangen sein. Beim Wahlamt verspätet eingehende Stimmzettel werden nicht berücksichtigt (**Ausschlussfrist!**); auf den Grund der Verspätung kommt es dabei nicht an! Den Wahlschluss entnehmen Sie bitte dem Wahlplakat.
6. Zur Rückleitung der Stimmzettel an das Wahlamt haben Sie unter Beachtung der o. a. Frist folgende Möglichkeiten:
 - Rücksendung mit der universitätsinternen **Behördenpost** mit dem beiliegenden Rücksendeumschlag oder Studierende und UKE-Beschäftigte: für Sie kostenfreie Rücksendung per **Bundespost** unter Nutzung des beiliegenden blauen bzw. grünen Rücksendeumschlags,
 - Direkteinwurf Briefkasten, Mittelweg 177
 - Abgabe in der Pförtnerloge des Gebäudes Mittelweg 177
 - Abgabe im Wahlamt.